



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 26. März 2018
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: Fondsdepot Bank GmbH, Hof
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 180312003410
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



FONDSDEPOT BANK

Fondsdepot Bank GmbH

Hof

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.03.2017

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. März 2017

Gliederung

1. Einleitung

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4. Risikobericht

5. Prognose- und Chancenbericht

1. Einleitung

Der Lagebericht verdeutlicht den Geschäftsverlauf und die Lage sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der Fondsdepot Bank GmbH, Hof (im weiteren Fondsdepot Bank).

Ausgangspunkt für die Analyse des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage ist ein Überblick über die Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeit und deren Rahmenbedingungen. Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt zeitraumbezogene Informationen über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und stichtagsbezogene Informationen über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt des Berichts. Der Risikobericht gibt einen Überblick über das Risikomanagementsystem



der Gesellschaft und informiert über die wesentlichen Risiken, die in der Zukunft die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinflussen können. Abgerundet wird der Lagebericht durch einen Prognosebericht, in dem die Geschäftsführung ihre Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft erläutert.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben des Finanzkommissions- und Depotgeschäfts im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG sowie das Erbringen der Anlage- und Abschlussvermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG, jeweils bezogen auf Anteilscheine einer Kapitalverwaltungsgesellschaft oder auf ausländische Investmentanteile (Geschäftsfeld „Offene Architektur“).

In diesem Zusammenhang bietet die Fondsdepot Bank im Wesentlichen Serviceleistungen in der Investmentfondsdepotführung und -abwicklung an. Dazu gehören insbesondere die Verwahrung von Investmentfondsanteilen in- und ausländischer Investmentgesellschaften für Depotinhaber, die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über das Investmentdepot und die Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen. Außerdem bietet die Fondsdepot Bank den Endkunden die Möglichkeit, als Ergänzung zum Depot zusätzlich ein Geldkonto zu eröffnen. Darüber hinaus kann die Bank Effekten-Kredite vergeben.

Ferner hat die Gesellschaft die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG.

Daneben unterstützt die Gesellschaft andere Unternehmen, die die vorgenannten Tätigkeiten ausüben (Geschäftsfeld „Offene Servicegesellschaft“). Ferner fungiert die Gesellschaft als zentrale Einkaufsplattform für Anteilscheine deutscher Kapitalverwaltungsgesellschaften und ausländischer Investmentgesellschaften (Geschäftsfeld „Zentrale Einkaufsplattform“).

Weiterhin ist Gegenstand der Gesellschaft (Geschäftsfeld „Nebengeschäfte“):

die Verwahrung und der Vertrieb von Altersvorsorgeverträgen gemäß § 1 des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes sowie die Unterstützung der Geschäftstätigkeit anderer Unternehmen, die diese Tätigkeiten ausüben, die Unterstützung anderer Unternehmen bei der Verwaltung und dem Vertrieb von Vermögensmassen, welche insbesondere der Vermögensbildung von Arbeitnehmern oder der betrieblichen Altersvorsorge dienen, sowie bei der Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen und Services rund um das Thema Beratungsprotokoll.

Die Gesellschaft darf alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten stehen. Sie darf ferner andere Unternehmen, deren Geschäftsgegenstand mit den bezeichneten Tätigkeiten zusammenhängt, errichten, von Dritten erwerben oder sich in beliebiger Form daran beteiligen sowie Zweigniederlassungen eröffnen.

Sitz der Gesellschaft ist Hof/Saale, Windmühlenweg 12. Weiterhin betreibt die Fondsdepot Bank Betriebsstätten in München, Landsberger Straße 314, sowie in Eschborn, Düsseldorfer Straße 40a.

Alleiniger Anteilseigner der Fondsdepot Bank zum Stichtag 31. März 2017 ist die Xchanging HoldCo No. 3 Ltd., London, UK (Xchanging Holdco3). Im Mai 2016 wurden die Xchanging plc, London, UK und alle dazugehörigen Gruppenunternehmen durch die Computer Science Corporation (CSC), Tysons, Virginia, USA übernommen. Nach dem Bilanzstichtag wurde CSC in DXC Technology, Tysons, Virginia, USA umfirmiert. Für weiterführende Informationen wird auf den Anhang verwiesen.

Die Fondsdepot Bank verfügt über eine Vollbanklizenz und bietet ihren Kunden eine führende unabhängige Fondsplattform in Deutschland. Sie basiert auf einem reinen Business-to-Business-to-Customer („B2B2C“) Geschäftsmodell der Investmentdepot-Administration für Asset Manager, Banken, Versicherungen und unabhängigen Finanzvertrieben. Dabei ist sie von Produkt- und Endkundenzugangs-Interessen unabhängig.

Seit 2007 verfolgt die Fondsdepot Bank das Ziel, Wachstum in der Investmentkonten-Administration auf die Plattform der Gesellschaft zu generieren. In den Jahren 2010 und 2011 konnten diverse Migrationen (FondsServiceBank, München (FSB), Veritas Investment Trust GmbH (Veritas), SEB AG, Frankfurt (SEB)) erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei handelte es sich um



die Migration von Depots/Geldkonten auf das Kontoführungssystem DIAMOS, für welche die Fondsdepot Bank die juristische und die technische Abwicklung übernahm. In 2014 wurde die juristische Depotführung der in der technischen Abwicklung befindlichen Depots der Santander Bank Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG, Frankfurt, (Santander Consumer Bank) übernommen. Die enge Zusammenarbeit zwischen der AllianzGI und der Gesellschaft wurde mit der im Jahr 2015 erfolgten Übernahme der juristischen Depotführung der Investmentdepots der AllianzGI und dem Ausbau des Kundenservices kontinuierlich fortgesetzt. Als neue Dienstleistung wurde zum 01. Juli 2016 der Service „Haftungsdach“ erfolgreich implementiert. Hierbei fungiert die Bank als technische, regulatorische und prozessuale Abwicklungsplattform. Sie stellt exklusiv das Haftungsdach für den Fondsvertrieb von Investmentvermögen und Vermögensverwaltungsprodukten der AllianzGI durch die Allianz Beratungs- und Vertriebs AG. Damit liegen sowohl die Depotführung als auch die Vermittlung von Investmentvermögen und Vermögensverwaltungsprodukten der AllianzGI bei der Bank, wodurch die langjährige strategische Kooperation beider Häuser deutlich gestärkt wird.

Die Fondsdepot Bank betreut über 180 große Vertriebspartner wie z.B. die Deutsche Vermögensberatung AG, Frankfurt am Main, die BCA AG, Oberursel, die Fondsnet Holding GmbH, Erfstadt, und die Netfonds AG, Hamburg, die Vertriebsorganisationen großer Versicherungen und Banken sowie zahlreiche namhafte Kapitalverwaltungsgesellschaften wie AllianzGI, MEAG Munich ERGO AssetManagement GmbH, München, oder Pioneer Investments Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Unterföhring, im Geschäftsfeld „Offene Architektur“.

Kunden der Fondsdepot Bank haben die Möglichkeit, ein Geldkonto zu eröffnen sowie Effekten-Kredite in Anspruch zu nehmen. Das Produktportfolio der Fondsdepot Bank wurde im Geschäftsjahr weiter ausgebaut. Im ersten Quartal von 2017 konnten Zusagen für Effekten-Kredite in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) getätigt werden. Davon wurden 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt am Main und Bonn.

Konjunkturelles Umfeld

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im ersten Quartal des Jahres 2017 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2017 um 2,9 % höher als im ersten Quartal 2016; korrigiert um den starken Kalendereinfluss aufgrund der Feiertage im Vorjahresquartalsvergleich ergibt sich ein Anstieg des BIP um 1,7 %. In den beiden vorangegangenen Quartalen war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: im dritten Quartal 2016 um 1,7 % und im vierten Quartal 2016 um 1,8 %. Langfristig betrachtet ist das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (2006 bis 2015) von 1,4 % — dieser Trend setzt sich auch im ersten Quartal 2017 fort. Als wichtigste Konjunkturstütze sind der private und öffentliche Verbrauch zu nennen. Das verfügbare Einkommen der Bevölkerung in Deutschland nahm im ersten Quartal 2017 im Vergleich zum gleichen Vorjahresquartal um 3,7 % zu, wohingegen die Sparquote nur unwesentlich im Vorjahresquartalsvergleich von 13,0 % auf 13,3 % anstieg.

Im ersten Quartal 2017 hatten nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 43,7 Millionen Erwerbstätige ihren Arbeitsort in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wuchs die Zahl der Erwerbstätigen kräftig um 638 000 Personen oder 1,5 %.

Damit hat sich die positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit zum Jahresbeginn 2017 fortgesetzt. Im vierten Quartal 2016 hatte der Anstieg im Vorjahresvergleich bei + 1,3 % gelegen. Erwerbslos waren im März 2017 rund 1,7 Millionen Personen, 218 000 weniger als ein Jahr zuvor.

Die Verbraucherpreise in Deutschland lagen im März 2017 um 1,6 % höher als im März 2016.

2017 hatte sie bei + 2,2 % gelegen. Im März 2017 stieg der Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vormonat um 0,2 %. Die Inflationsrate im März 2017 wurde — wie in den letzten Monaten — vor allem durch die Preisentwicklung bei Energie geprägt.

Branchenentwicklung

In 2016 und dem ersten Quartal 2017 zählten neben Kostendruck und Digitalisierung die zunehmende Regulierung, die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase sowie erhebliche Volatilitäten am Aktienmarkt zu den bestimmenden Faktoren im Bankenumfeld.

Am 31. März erreichte der DAX mit 12.312,87 Punkten seinen Höchststand, am 02. Januar notierte er noch bei 11.598,33 Punkten. Damit war das erste Quartal durch einen deutlichen Aufwärtstrend gezeichnet.

In der deutschen Fondsbranche betrug das Nettomittelaufkommen im ersten Quartal 2017 36,6 Milliarden Euro. Im gesamten Jahr 2016 betrug das Nettomittelaufkommen 91,0 Milliarden Euro, im Jahr 2015 186,9 Milliarden Euro. Der Zufluss ist mit diesem zweistelligen Milliardenbetrag in nur einem Quartal auf einem sehr hohen Niveau. Das gesamte Fondsvermögen der deutschen Investmentfondsbranche zum 31. März 2017 erhöhte sich um 2,7 % im Vergleich zum 31. Dezember 2016 auf 2.876,9 Milliarden Euro. Hierbei stieg das Vermögen in Publikumsfonds um 4,8 % auf 959,5 Milliarden Euro, die Zuflüsse betragen in diesem Bereich im ersten Quartal 2017 18,3 Milliarden Euro und liegen damit bereits jetzt deutlich über denen des gesamten Kalenderjahres 2016 mit lediglich 6,5 Milliarden Euro.

Unternehmensentwicklung

Die Fondsdepot Bank hat die aktuelle Produkt- und Servicepalette mit bestehenden sowie mit neuen Kunden insbesondere auch vor dem Hintergrund der regulatorischen Änderungen für Finanzintermediäre sukzessive adaptiert und erweitert. Die in 2014 begonnenen erheblichen Produkt- und Serviceerweiterungen, wie der weitere Ausbau von Geldkonto-Funktionalitäten, die Anbindung von FinTec-Unternehmen und Online-Lösungen zur Unterstützung der Vertriebspartner sowie Investitionen in das Frontend-Portal der Gesellschaft oder auch vermögensverwaltende Fondsdepotlösungen wurden abgeschlossen und trugen nachhaltig zum Erfolg der Gesellschaft bei. Zusätzlich wurden umfangreiche Investitionen in die IT-Landschaft — insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Geschäftsprozesse getätigt.

Die Anzahl der von der Fondsdepot Bank unterstützten Investmentdepots im Bereich Business-Process-Outsourcing (BPO) sowie IT-Outsourcing (offene Servicegesellschaft) ist im abgelaufenen Geschäftsjahr von 5.865 Depots auf 5.590 Depots leicht gesunken. Zum 30. Juni 2015 hat die Fondsdepot Bank die für die AllianzGI administrierten Konten in das Eigengeschäft der Fondsdepot Bank transferiert. Im Bereich Business Process Outsourcing/IT-Outsourcing verbleiben seit 31. Dezember 2015 die Depots im Rahmen des IT-Outsourcing.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.08.2013	
	(Anzahl)	(Anzahl)	(Anzahl)	(Anzahl)	
Unterstützte Investmentdepots					
Business Process Outsourcing/ IT- Outsourcing	333.466	380.545	375.915	354.955	
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.03.2017
	(Anzahl)	(Anzahl)	(Anzahl)	(Anzahl)	(Anzahl)
Unterstützte Investment- depots					
Business Process Outsour- cing/ IT- Outsourcing	361.931	284.654	5.253	5.865	5.590

Die im Geschäftsfeld „Offene Architektur“ verwahrten Investmentdepots entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.08.2013
	(Anzahl)	(Anzahl)	(Anzahl)	(Anzahl)
Konten bei der Fondsdepot Bank				
Investmentkonten	1.057.752	1.045.270	895.950	796.336
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	(Anzahl)	(Anzahl)	(Anzahl)	(Anzahl)
Konten bei der Fondsdepot Bank				
Investmentkonten	800.815	764.225	979.945	863.526

Die fortschreitende Marktkonsolidierung führte auch im ersten Quartal 2017 zu einem zunehmenden Kostendruck für die Marktteilnehmer. Ein entsprechender Einfluss war auch auf das Geschäft der Fondsdepot Bank zu verzeichnen. Sowohl das Börsenumfeld mit ansteigenden Kursen als auch Bestandsüberträge führten zu steigenden „Assets under Administration“ (31. März 2017: 31,1 Mrd. Euro, 31. Dezember 2016: 30,8 Mrd. Euro).

Im Geschäftsfeld Investmentfondsdepotführung und -abwicklung ist die Bank — gemessen an den verwalteten Assets under Administration — einer der wichtigsten Marktteilnehmer. Die Fondsdepot Bank teilt sich die wesentlichen Marktanteile mit wenigen Mitbewerbern.

Als weiteres Geschäftsfeld wurde zum 01. Juli 2016 der Service „Haftungsdach“ erfolgreich implementiert. Hierbei fungiert die Bank als technische, regulatorische und prozessuale Abwicklungsplattform für den Fondsvertrieb von Investmentvermögen und Vermögensverwaltungsprodukten der AllianzGI und stellt exklusiv das Haftungsdach für die Allianz Beratungs- und Vertriebs AG.

Wie auch im Vorjahr wurden über bereits bestehende Depotlösungen kontinuierlich Kundendepots durch unabhängige Vertriebspartner gewonnen. Zusätzlich wurde das Strategielinvestment-Depot weiter entwickelt sowie eine neue Portalumgebung implementiert, welche die Marktpositionierung der Gesellschaft als innovativer Partner nachhaltig stärkte.

Insbesondere im Bereich des institutionellen Kundensegments konnte mit Bestandskunden ein deutliches Wachstum erzielt werden. Dazu zählen unter anderem die V-Bank AG, München, Quirin Privatbank AG, Berlin, Bank Julius Bär (Deutschland) AG, Frankfurt, sowie Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main, DekaBank, Frankfurt am Main, und attrax S.A., Luxemburg.

Allgemeine personelle Entwicklung

Im Rumpfgeschäftsjahr Januar bis März 2017 ist der Personalbestand der Fondsdepot Bank nahezu unverändert geblieben (01. Januar 2017: 403, 31. März 2017: 402). In der Personalgesamtsomme sind 2 Geschäftsführer, 5 leitende Angestellte sowie 4 Auszubildende enthalten.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Fondsdepot Bank wie folgt dar:



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Periodenvergleich	2012	2013	2013	
Jahresdurchschnitt nach §267 Abs. 5 HGB	528	507	494	
darin enthalten Leitende Angestellte	11	11	10	
Daneben Geschäftsführung	1	2	2	
Daneben Auszubildende				
Mitarbeiterinnen und Mitar- beiter im Periodenvergleich	2014	2015	2016	01 - 03 2017
Jahresdurchschnitt nach §267 Abs. 5 HGB	459	431	401	397
darin enthalten Leitende Ange- stellte	4	4	4	5
Daneben Geschäftsführung	2	2	2	2
Daneben Auszubildende		4	4	4

Die Fluktuationsrate lag in Zeitraum Januar bis März 2017 bei 4,96 %.

Per 31. März 2017 betrug die Teilzeitquote des Unternehmens 38,9 %, das Durchschnittsalter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 44,4 Jahre.

Bei Schulungen und Mitarbeiterentwicklungsmaßnahmen standen weiterhin Fachschulungen sowie Management- und Führungstrainings im Vordergrund.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die im Folgenden erläuterten Zahlenpositionen nehmen Bezug auf den dem Geschäftsjahr zugrunde liegenden Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. März 2017. Somit ist bezogen auf die Vergleichsperiode (01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) zu berücksichtigen, dass aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungszeiträume ein Vergleich nur sehr eingeschränkt möglich ist. Im Nachfolgenden wird der Zeitraum der Vergleichsperiode als Vorjahr bezeichnet.

Das Ergebnis der Fondsdepot Bank betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2017 -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro).

Aufgrund gestiegener „Assets under Administration“ konnten die Provisionserträge im Rumpfgeschäftsjahr anteilig auf 32,5 Mio. Euro (Vorjahr: 120,7 Mio. Euro) gesteigert werden. Dies ist auf die positive Entwicklung der Finanzmärkte und Bestandsüberträge zurückzuführen. Die Provisionsaufwendungen entwickelten sich im Berichtszeitraum von 81,8 Mio. Euro (2016) auf 23,0 Mio. Euro. Der Ergebnisbeitrag betrug 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 38,9 Mio. Euro). Trotz der positiven Ertragsentwicklung erklärt sich der Ergebnisrückgang im Wesentlichen mit gegenläufigen Margenentwicklungen aufgrund von Preisnachlässen für strategische Kunden zugunsten langer Vertragslaufzeiten.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 3,3 Mio. Euro) erwirtschaftet. Diese resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen betragen 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro). In den anderen Verwaltungsaufwendungen werden im Rumpfgeschäftsjahr 2017 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 16,0 Mio. Euro) gezeigt.

Als Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 1,0 Mio. Euro verbucht. Diese betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abschreibungshöhe nahezu konstant.

Die Gesellschaft erzielte ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 0,04 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte am Ende des Rumpfgeschäftsjahres über Eigenkapital in Höhe von 42,7 Mio. Euro (Vorjahr: 42,8 Mio. Euro). Als Fremdkapital wurden 144,3 Mio. Euro (Vorjahr: 204,2 Mio. Euro) gezeigt. Darin enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (95,1 Mio. Euro; Vorjahr: 163,9 Mio. Euro). Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der technischen Abwicklungskonten. Weitere Positionen im Fremdkapital sind: Treuhandverbindlichkeiten (15,2 Mio. Euro; Vorjahr: 15,7 Mio. Euro), Rückstellungen (21,4 Mio. Euro; Vorjahr: 21,8 Mio. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich im Geschäftsjahr auf 22,9 % (17,3 % im Vorjahr). Ursache für die Entwicklung der Eigenkapitalquote war im Wesentlichen die Verringerung der Bilanzsumme wegen der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Dem steht auf der Aktivseite unter der Position Forderungen an Kreditinstitute sowie unter der Position Barreserve ein Betrag mit insgesamt gleicher Dotierung gegenüber. Dabei handelt es sich um Kundengelder, die im Rahmen der technischen Abwicklung des Geschäftsfeldes „Offene Architektur“ und „Cash Accounts“ bilanziert werden (2017: 92,8 Mio. Euro; Vorjahr: 161,4 Mio. Euro). Die Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat sich von 1,3 % im Vorjahr auf -0,05 % im Geschäftsjahr verringert.

Die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute der Fondsdepot Bank sind im Berichtszeitraum um 15,6 Mio. Euro auf 53,5 Mio. Euro gesunken. Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber den Kreditinstituten entwickelten sich von 8,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 28,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr.

Als Forderungen an Kunden werden 25,4 Mio. Euro (Vorjahr: 22,0 Mio. Euro) ausgewiesen. In dieser Position werden überwiegend Forderungen aus Abschluss- und Bestandsprovisionen gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften gezeigt. Die Forderungen an Kunden sind täglich fällig.

Die immateriellen Anlagewerte (16,7 Mio. Euro, Vorjahr: 17,0 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen erworbene Kundenverträge sowie Investitionen in die Standardsoftware „DIAMOS“. Der Rückgang der Position „immaterielle Anlagewerte“ ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen; gegenläufig wirkten sich Investitionen in an die Standardsoftware „DIAMOS“ angrenzende Systeme sowie in Systeme zur Stärkung der Ertragskraft der Fondsdepot Bank - insbesondere zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse - aus.

Die Bilanzsumme der Fondsdepot Bank verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 60,0 Mio. Euro auf 187,0 Mio. Euro.

4. Risikobericht

4.1. Überblick



Die Fondsdepot Bank GmbH ist das übergeordnete CRR-Institut der bestehenden Finanzholding-Gruppe, auf welche die Capital Requirements Regulations sowie die Capital Regulation Directive IV anzuwenden ist. Aus Risikogesichtspunkten wird die Xchanging Holdco3 als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigene Mitarbeiter und ohne eigenes operatives Geschäft nicht weiter betrachtet.

Neben der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems stand im Rumpfgeschäftsjahr 2017 die Analyse der Konsultationen zu künftigen regulatorischen Anforderungen wie die fünfte Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) oder die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) im Fokus.

Des Weiteren wurden wesentliche Projekte wie der Aufbau des Haftungsdaches für einen weiteren Kunden begleitet, deren Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank analysiert und die Vorhaben in das Risikomanagementsystem integriert.

Das Risikomanagementsystem der Bank, das von der durch die Geschäftsleitung definierten Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt ist, ist von einer dezentralen Risikosteuerung in den operativen Einheiten und einer zentralen Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung durch das Risikocontrolling (Risk Control) an die Geschäftsleitung geprägt.

In den quartalsweisen Sitzungen des Risiko Komitees (Risk Committees), dem neben der Geschäftsleitung auch Vertreter aus weiteren Bereichen angehören, wird die Risikosituation diskutiert und werden ggf. ergänzende Maßnahmen zur Steuerung verabschiedet als auch zur Fortentwicklung des Risikomanagementsystems selbst getroffen.

Die Planung und Steuerung der Risiken der Bank erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank, die quartalsweise ermittelt wird. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Mit der regelmäßigen Teilnahme an internen und externen Veranstaltungen wird eine angemessene Qualifikation der Mitarbeiter, insbesondere im Bereich der Risikosteuerung und -überwachung, sichergestellt.

Durch die Ausrichtung der Fondsdepot Bank auf Abwicklungsdienstleistungen ist sie vor allem operationellen Risiken ausgesetzt und stellt daher hohe Anforderungen an deren Steuerung. Alle weiteren Risikoarten resultieren aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten wie z.B. aus kurzfristigen Finanzanlagen, aus vergebenen Effekten-Krediten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Rahmen der Anlagestrategie erfolgt die Anlage von Geldern im Rahmen der durch die Geschäftsführung vorgegebenen Kontrahentenlimite, die sich im Besonderen an den jeweiligen Ratings orientieren. Im Sinne einer Risikosteuerung hat die Fondsdepot Bank ihre verfügbare Liquidität auf mehrere Kontrahenten verteilt. Somit ist die Bank in eingeschränktem Maß auch Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken ausgesetzt.

Das operationelle Risiko, das Adressenausfall-, das Marktpreis- und das Liquiditätsrisiko hat die Bank als wesentlich klassifiziert und in der von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie dokumentiert.

Insbesondere operationelle Risiken unterliegen einem umfassenden Management. Dazu gibt es entsprechende in allen Bereichen verankerte Prozesse. Zur Risikotransformation setzt die Fondsdepot Bank adäquate Versicherungen ein, soweit dies am Versicherungsmarkt möglich und unter Kosten- / Nutzensgesichtspunkten sinnvoll ist. Adressenausfallrisiken werden auf der Basis von Kontrahentenlimiten gesteuert und überwacht. Die Adressen sollen mindestens ein Fitch oder Standard & Poors „International Long-Term Credit Rating“ von „BBB-“ oder Moodys „Baa3“ haben. Ausnahmen können durch die Geschäftsleitung genehmigt werden. Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt ein aktives, konservatives Liquiditätsmanagement. Die Erzielung von Zinserträgen hat keine Priorität. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses wird ein Notfallplan vorgehalten. Für Marktpreisrisiken sind Limits definiert, bei deren Unter- bzw. Überschreitung eine entsprechende Eskalation erfolgt.

4.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement in der Fondsdepot Bank wird definiert als Konzept, um Risiken zu identifizieren, zu vermeiden, zu reduzieren, zu begrenzen, zu transformieren und zu kontrollieren. Dabei gibt es eine klare Unterscheidung zwischen dem Risikomanagement als eine unternehmensweite Herausforderung und Risk Control als eine unabhängige Funktion, um diesen Prozess zu überwachen. Die Abteilung Risk Control definiert sich im Besonderen über die regulatorischen Anforderungen und unterstützt das Risikomanagement durch Methodenvorgaben, Überwachungs- und Berichtsaktivitäten.

Risk Control berichtet direkt an die Geschäftsführung.

Das Management von Risiken ist eng mit den Einheiten verknüpft, die dem jeweiligen Risiko ausgesetzt sind. Dies gilt besonders für die Produktionsabteilungen, in denen die operationellen Risiken in Form von Verlustereignissen sichtbar werden. Hier wurden Risiko-Koordinatoren benannt, die eine Koordinatoren- und Multiplikatoren-aufgabe wahrnehmen.

Zur Sicherstellung des Informationsflusses in alle Richtungen nimmt Risk Control regelmäßig an Gremien und Meetings teil und tauscht sich über alle Ebenen zu risikorelevanten Themen aus. Zusätzlich beschäftigt sich das Risiko Komitee mit den wesentlichen Risiken. Teilnehmer des Risiko Komitees sind neben dem Head of Risk Control die Geschäftsführung, die Ressortleiter, der Leiter der Revision sowie Gäste. Zielsetzung, Aufgaben und weitere Details zum Risiko Komitee sind in der Risk Committee Charter dokumentiert.

Risk Control dokumentiert die Anforderungen an das Risikomanagement in Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Zu den einzelnen Risikoarten wurden dem Risiko entsprechend angemessene Werkzeuge entwickelt (vgl. hierzu die jeweilige Risikoart), um die Risiken angemessen zu managen. Die interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem.

Neben verschiedenen periodischen und Ad-hoc-Berichten erstellt Risk Control einen vierteljährlichen übergreifenden Risikobericht. Dieser Bericht enthält sowohl eine Beschreibung der institutseigenen Risiken als auch Risiken der Finanzholding-Gruppe. Der Bericht wird im Risiko Komitee erörtert. Die im Risiko Komitee vereinbarten Aktivitäten werden von Risk Control nachgehalten. Darüber hinaus bereitet Risk Control die aus verschiedenen Informationsquellen gewonnenen Informationen zu Entscheidungsvorlagen auf und stellt sie den entsprechenden Gremien vor.

4.3. Risikoarten

4.3.1. Operationelle Risiken

Die Fondsdepot Bank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten oder Gewinnen, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen und Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, jedoch nicht Geschäfts-, Strategie- und Reputationsrisiken. Die Bank folgt damit der Baseler Definition.

Strategisch strebt die Fondsdepot Bank an, operationelle Risiken umfassend zu steuern. Sie ist bereit, die damit einhergehenden Kosten sowie die Kosten für risikomindernde Maßnahmen zu tragen, wobei Kosten und Nutzen stets zu berücksichtigen sind, und ansonsten verbleibende Risiken zu tragen. Alle Mitarbeiter des Institutes sind somit aufgefordert, operationelle Risiken zu erkennen und zu steuern.

Zu den wichtigsten operationellen Risiken zählen in der Fondsdepot Bank das IT-Risiko, das Projektrisiko, das Personalqualifikations- und Verfügbarkeitsrisiko, das Prozessunterbrechungs- und Katastrophenfallrisiko, sowie das interne und externe Dienstleistungsrisiko (inkl. Outsourcing).

Zur Identifizierung von Risiken wurden verschiedene Instrumente eingeführt. Hierzu gehören bei der Fondsdepot Bank die zentrale Schadensfalldatensammlung, ein Bottom-up Risk Self Assessment, eine Top-down Szenario-Analyse sowie eine Reihe von Risikoindikatoren. Diese werden angereichert durch die Bereitstellung von Geschäftsumfeld- und internen Kontrollfaktoren. Zur Unterstützung der Identifizierung weiterer Risiken nimmt Risk Control an Gremiensitzungen und ausgewählten Meetings teil und berät die Abteilungen der Bank bei risikorelevanten Fragestellungen.

Die Risikovermeidung erfolgt über strategische Vorgaben der Geschäftsführung. Durch diese werden die Geschäftsausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte der Folgejahre festgelegt und dadurch indirekt bestimmt, in welchen Feldern keine Aktivitäten erfolgen und damit auch keine Risiken eingegangen werden.

Zur Verminderung des Risikos werden die identifizierten Risiken untersucht. Jedes oben erwähnte Werkzeug fordert deshalb eine Beschreibung risikomitigierender Maßnahmen, die nachverfolgt werden. Für wesentliche Verlustereignisse dokumentiert die Bank den Schadensfall und die daraus abgeleiteten Maßnahmen strukturiert im Rahmen eines sog. „Lessons Learned“-Prozesses.

Eine Begrenzung von Risiken erfolgt in der Bank durch die Nutzung standardisierter Haftungsregelungen in Verträgen und Dokumenten, welche die Verantwortlichkeiten klar regeln und das Risiko für zu übernehmende Prozesse begrenzen. Darüber hinaus ist ein professionelles Vertrags-, Einkaufs- und Projektmanagement sowie ein IT-Incident-Management implementiert. Eine eigene Notfalllokation, Notfallpläne und regelmäßige Tests dieser Pläne dienen ebenfalls der Begrenzung von Risiken.

Verluste aus Schadensfällen werden in eine durch Risk Control verwaltete Datenbank eingetragen, bewertet und berichtet. Diese können auch Gegenstand von Zielvereinbarungen des Managements sein.

Schließlich setzt das Institut zum Zweck der Risikotransformation auf ein adäquates Versicherungsportfolio, das durch das Versicherungsmanagement der Bank verwaltet und regelmäßig auf Optimierungspotential untersucht wird. Ziel ist es, bestandsgefährdende Situationen, z.B. durch Großverluste aufgrund von Fehlbearbeitung, zu vermeiden.

Die Fondsdepot Bank verwendet zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz. Das derzeit zu unterlegende Eigenkapital für operationelle Risiken beträgt unverändert 5,9 Mio. Euro.

Die Anzahl der realisierten und potentiellen Verlustfälle der Fondsdepot Bank im Zeitraum Januar bis März 2017 sank im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum um 24,1 %; die Summe der realisierten und potentiellen Verluste stieg im gleichen Zeitraum um 21 % auf 49 TEuro. Die größten operationellen Risiken traten in der Abwicklung von Transaktionen im Depotgeschäft auf.

4.3.2. Adressenausfallrisiken

Die Fondsdepot Bank bezeichnet als Adressenausfallrisiko das Risiko, dass ein Debitor, beispielsweise durch Insolvenz, seine Pflichten gegenüber einem Gläubiger nicht erfüllen kann (Forderungsausfall). Aufgrund der Geschäftsausrichtung der Fondsdepot Bank ergeben sich Adressenausfallrisiken im Wesentlichen aus der Anlage der Liquidität bei anderen Banken, aus vergebenen Effekten-Krediten und aus offenen Rechnungen an die Mandanten.

Die Bestimmung des Risikokapitals für das Adressenausfallrisiko erfolgt für die Fondsdepot Bank über den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Dabei sind aufgrund der Geschäftsausrichtung der Fondsdepot Bank die Forderungsarten im Sinne der CRR, die grundsätzlich einem Adressenausfallrisiko unterliegen, auf wenige Bilanzaktiva begrenzt.

Die Fondsdepot Bank bietet ein „Geldkonto“ zur Unterstützung der Wertpapiertransaktionstätigkeiten auf den Wertpapierdepots an. Das bestehende Anlagevolumen wird derzeit als Tages- bzw. Termingeld (bis zu 25 % der Geldkonto-Gelder und bis max. 3 Monate Laufzeit) diversifiziert bei verschiedenen Instituten angelegt.

Die Fondsdepot Bank steuert und überwacht wesentliche Adressenausfallrisiken durch Vergabe von Limiten pro Kontrahent bzw. Leistungsempfänger/Partner (Letztere z.B. bei ausstehenden Bestandsprovisionen). Die Limits basieren i.d.R. auf zugrunde liegenden Ratings verschiedener Ratingagenturen und unterliegen einer regelmäßigen Überwachung.

Durch die strikten internen und externen Vorgaben (z.B. CRR) zu den Kontrahentenlimiten sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene, die damit verbundene tägliche Messung der Exposures sowie die klaren Berichts- und Eskalationswege, werden die Risiken insgesamt zeitnah gemessen, gesteuert und transparent gemacht. Ein regelmäßiger Austausch mit Finance stellt die Aktualität der zu überwachenden Risiken / Kontrahenten sicher.



Das Produkt Effekten-Kredit erfüllt die Voraussetzungen zur Einstufung als nicht-risikorelevantes Kreditgeschäft. Bei der Beurteilung des Adressenausfallrisikos wird aufgrund der Produktspezifika der Fokus primär auf den möglichen Ausfall der verpfändeten Sicherheiten gelegt. Merkmale des Produktes sind definierte Beleihungsgrenzen und Obergrenzen hinsichtlich des Kreditbetrages. Regelmäßig findet eine Beurteilung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen im Rahmen der mit der Kreditprolongation verbundenen Prüfungs- und Dokumentationshandlungen statt.

Durch die Definition und Abgrenzung von beleihbaren und nicht-beleihbaren Fonds wird erreicht, dass nur solche Kreditsicherheiten hereingenommen und bei der Festlegung der Kreditkonditionen berücksichtigt werden, die die Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit der im Portfolio gehaltenen Sicherheiten gewährleisten.

Außerordentliche Überprüfungen von Engagements einschließlich der Sicherheiten werden soweit angezeigt ad hoc vorgenommen. Die Risikoberichterstattung berücksichtigt grundsätzlich auch die Entwicklung der Risikovorsorge, wie Wertberichtigungen, Abschreibungen sowie Forderungsausfall bezüglich des Kreditportfolios.

Neben Ad-hoc-Eskalationen werden die Adressenausfallrisiken detailliert im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes dargestellt und beurteilt.

4.3.3. Marktpreisrisiken

Bei der Fondsdepot Bank handelt es sich um ein Nichthandelsbuchinstitut i.S.v. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 i.V.m. Artikel 94 Abs. 1 CRR.

Die Fondsdepot Bank betreibt Handelsgeschäfte derzeit in Form von Geldmarktgeschäften (Anlage von Tages- und Termingeldern) zur institutseigenen Liquiditätssteuerung. Darüber hinaus übernimmt die Bank in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Anteilsscheine bzw. Bruchstücke von Investmentanteilen, um Betragsorders seitens der Kunden für Fondsanteile abwickeln zu können, die nur im Wege von Stückeorders gekauft bzw. verkauft werden können. Diese werden somit nur aus abwicklungstechnischen Gründen gehalten und nach strengen Kriterien behandelt. Sie dienen weder dem Eigenhandel, noch besteht eine Gewinnerzielungsabsicht. Weiterhin bestehen Fondsanteile, die von der Bank durch Entgeltumwandlung in Fondsanteilen (PZE/F) zur Altersvorsorge von Mitarbeitern gehalten werden. Mit der Übernahme von arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusagen gegenüber ehemaligen Allianz-Mitarbeitern und Mitarbeitern aus übernommenen Arbeitsverträgen unterliegen dafür reservierte und in einem Fonds der AllianzGI investierte Mittel einem Marktpreisrisiko.

Für Marktpreisrisiken wurden Limits vereinbart, bei deren Unter- bzw. Überschreitung eine entsprechende Eskalation erfolgt.

Bei den Tages- und Termingeldern werden zur Risikominimierung grundsätzlich keine Währungsanlagen getätigt. Ein Marktpreisrisiko aus Wechselkursen liegt nicht vor. Die Festlegung einer Verlustobergrenze ist aufgrund der Art der Geschäfte nicht erforderlich.

Andere Handelsgeschäfte werden von der Fondsdepot Bank zur Zeit nicht betrieben.

Die Marktpreisrisiken inkl. der Zinsänderungsrisiken sind zwar sehr gering ausgeprägt, sie werden im Einklang mit den MaRisk jedoch als „wesentlich“ eingestuft und entsprechend beobachtet sowie erforderlichenfalls eskaliert. Das weiterhin anhaltende Zinsumfeld („Negativzinsen“) stellt aufgrund der geringen Marktpreisrisiken bei der Fondsdepot Bank kein ausgeprägtes Risiko dar, belastet aber gleichwohl, wenn auch geringfügig, die Ertragssituation.

Insgesamt erachtet die Bank das Zinsänderungs- und damit auch das Marktpreisrisiko als gering. Die gemeldeten Daten für die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ergaben im Jahresverlauf stets eine Kennzahl von unter 1 %.

Basierend auf Marktdaten aus der Vergangenheit wird das Marktpreisrisiko jedoch quantifiziert sowie in der Risikotragfähigkeitsrechnung und den durchgeführten Stresstests berücksichtigt.

Sonstige Marktpreisrisiken in Form von Options-, Aktienkurs-, Index- oder Rohwarenrisiken erachtet die Bank als nicht relevant.

4.3.4. Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko bezeichnet die Fondsdepot Bank ihr Refinanzierungsrisiko, welches darin besteht, dass benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Dabei bestimmt die Bank die Liquidität auf der Basis von §11 KWG. Demnach müssen Institute ihre Mittel so anlegen, dass jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft (Liquidität) gewährleistet ist.

Das Liquiditätsrisiko der Bank wird als wesentlich eingestuft. Verfügbare Liquidität wird maßgeblich aus Vergütungen für Depotführung und Bestandsprovisionen sowie durch die Begleichung von Rechnungen für Dienstleistungen durch externe Kunden sichergestellt. Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen von Tages- / Termingeldanlagen oder auf Unterkonten mit geldmarktnaher Verzinsung angelegt, so dass grundsätzlich eine größtmögliche Verfügbarkeit gewährleistet ist.

Im Rahmen der vereinbarten Notfallpläne für Liquiditätsengpässe sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität festgehalten, wie bspw. Vereinbarungen zur Priorisierung von Zahlungsverpflichtungen oder einer Kreditaufnahme am Markt.

Ein Einsatz komplexer Finanzinstrumente zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens erfolgt derzeit nicht. Ebenso wenig werden bislang Kredite bei anderen Instituten in Anspruch genommen, Liquiditätskosten (z.B. Zinszahlungen) sind daher nicht zu verzeichnen. Liquiditätsabflüsse erfolgen insgesamt überschaubar in Anzahl und Volumen.

Die Messung der Liquidität erfolgt gemäß der Liquiditätsverordnung (LiqV) und gemäß den Anforderungen der Capital Requirement Regulation (CRR). Die Bestimmung erfolgt auf Basis von Liquiditätszahlen für verschiedene Laufzeitbänder und auf Basis der neuen aufsichtlich definierten Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NFSR (Net Stable Funding Ratio). Zur Steuerung wurde ein interner Schwellenwert gesetzt, der eine zeitnahe Eskalation bei sich abzeichnenden Liquiditätsengpässen sicherstellt.

Darüber hinaus wird regelmäßig anhand eines Cash Forecast die kurz- bis mittelfristige Liquiditätssituation überwacht. Ein sich abzeichnender erhöhter Liquiditätsbedarf kann dadurch frühzeitig erkannt und erforderlichenfalls zeitnah gesteuert werden.

Ergänzend werden quartalsweise auf Basis der Meldungen zur Liquiditätsverordnung an die Bundesbank Trendanalysen zu den Laufzeitbändern erstellt, um ggf. rechtzeitig negative Trends erkennen und adressieren zu können. Die Kennziffer zur Liquiditätsverordnung lag im vergangenen Jahr stets sehr deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1.

Geschäftsrisiken

Neben den Risiken aus dem operativen Geschäft und der allgemeinen unternehmerischen Tätigkeit sieht sich die Bank weiteren Risiken ausgesetzt.

Als strategische Risiken werden mögliche Änderungen im Marktumfeld und in der Leistungsfähigkeit der Bank definiert, die auf mittlere Sicht die Ertragskraft beeinträchtigen.

Für strategische Risiken gibt es jedoch keine Regelmäßigkeiten, weshalb diese auch als Spezialrisiken in einem integrierten System nicht zu erfassen sind. Sie stehen deshalb unter der besonderen Beobachtung der Geschäftsführung und werden regelmäßig analysiert.

Entscheidungen über strategische Fragen, ebenso wie weitere, die Ausrichtung des Konzerns prägende Vorhaben, werden eng mit dem Gesellschafter abgestimmt.

Das Reputationsrisiko beinhaltet mögliche direkte oder indirekte Verluste aufgrund einer Verschlechterung der Reputation der Bank bei seinen Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit. Durch die aufmerksame Beobachtung unseres Umfeldes, insbesondere durch die Geschäftsführung selbst, würdigt die Bank dieses Risiko.

4.3.5. Risikokonzentrationen

Die Risikokonzentration gegenüber AllianzGI durch ihre Stellung als Vertriebspartner und Produktlieferant wird aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit von der Geschäftsführung akzeptiert. Aus strategischer Sicht wird mittel- bis langfristig das Ziel verfolgt, die Geschäftstätigkeit weiter zu diversifizieren, um die Risikokonzentration noch weiter zu reduzieren.

Die im Bereich von Outsourcings identifizierten Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen sind ebenfalls von der Geschäftsleitung vor dem Hintergrund von Synergieeffekten akzeptiert. Diesen Risikokonzentrationen wird Rechnung getragen, indem die IT-Dienstleister sorgfältig ausgewählt, fortlaufend überwacht und regelmäßig, i.d.R. vierteljährlich, bewertet werden.

Im Bereich Geldanlagen besteht ein von der Geschäftsleitung akzeptiertes Konzentrationsrisiko gegenüber dem Sparkassen- und Genossenschaftssektor, um aktuelle Marktvorteile (Vermeidung von Negativzinsen) zu nutzen. Dem erhöhten Risiko wird begegnet, indem neben Ratings CDS-Spreads auf täglicher Basis zur Einschätzung des Adressenausfallrisikos überwacht werden.

Risikokonzentrationen werden im Risikobericht gesondert ausgewiesen und im Risiko-Komitee erörtert.

4.4. Risikotragfähigkeit und Stresstests

Die Risikotragfähigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Risikodeckungsmasse und Risikopotential. Die Fondsdspot Bank berechnet die Risikotragfähigkeit vierteljährlich als Quotient aus Risikodeckungsmasse und Risikopotential. Die Risikotragfähigkeit der Bank ist gegeben, wenn dieser Risikoquotient größer oder gleich 1,0 ist. Dabei hat die Geschäftsführung einen risikoaversen Mindestquotienten von 2,0 vorgegeben.

Zur Errechnung der Risikodeckungsmasse werden zunächst bilanzielles Eigenkapital, stille Reserven und die Gewinnschätzung für das laufende Jahr addiert. Abgezogen werden beispielsweise Goodwill und schwer zu veräußernde Vermögenswerte sowie ein von der Geschäftsführung vorgegebener Puffer von 10 %.

Das Risikopotential wird durch Addition von Kenngrößen zu operationellem Risiko, Kontrahentenrisiko und Marktpreisrisiko ermittelt. Liquiditätsrisiken werden nicht berücksichtigt, da diese aufgrund ihrer Eigenart weder sinnvoll quantifiziert noch durch die Risikodeckungsmasse begrenzt werden können. Das operationelle Risiko geht dabei mit einem auf Basis eines statistischen Verfahrens ermittelten Verlustbetrag für das operationelle Risiko sowie dem pro rata statistisch erwarteten Verlust ein. Das Kontrahentenrisiko wird mit dem durch den Kreditrisikostandardansatz ermittelten Risikowert und das Marktpreisrisiko durch statistische Bewertungen der einzelnen risikobehafteten Positionen berücksichtigt.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird dann der Quotient aus Risikodeckungsmasse und Risikopotential ermittelt. Im Falle einer (drohenden) Unterdeckung (per Definition ist das der Fall, wenn der Risikoquotient $< 1,1$ ist) werden seitens der Geschäftsführung steuernde Maßnahmen geprüft (z .B. Erhöhung der Kapitalbasis, Abbau von Risikopositionen, Diversifizierung). Die Risikotragfähigkeit war im Rumpfgeschäftsjahr 2017 durchgehend gegeben, zum Ende März 2017 betrug der Quotient 3,7.

Es werden jährlich angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken durchgeführt und deren Auswirkungen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risk Control dargestellt sowie gegenüber dem Management transparent gemacht. Auch inverse Stresstests werden durchgeführt, d.h. Szenarien erarbeitet, welche die Fondsdspot Bank in ihrer Existenz gefährden könnten. Im Rahmen der Stresstests werden gravierende Stressereignisse aus dem Bereich operationeller und nicht-operationeller Risiken (Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken) betrachtet und deren Auswirkungen mit Blick auf die Risikotragfähigkeit und auf die Liquiditätssituation der Gesellschaft analysiert. Die Ergebnisse aus den Stresstests werden in der Risikotragfähigkeit verarbeitet, pro Risikoart dargestellt und Handlungsalternativen abgeleitet.

Bei den Stresstests werden gravierende Stressereignisse aus dem Bereich operationeller Risiken und nicht-operationeller Risiken teilweise auch kombiniert betrachtet, so z.B. ein gleichzeitiger Ausfall einer Vielzahl von Mitarbeitern sowie Fehlbearbeitungen in der Produktion und in Projekten. Die Verlusthöhen für die Stressereignisse werden kalkuliert, dabei wird für die operationellen Ereignisse auf Annahmen und Kalkulationen aus der Szenario-Analyse zurückgegriffen. Die Risikoquotienten und Liquiditätsvorschauen nach Stress zeigen, dass in einigen



der definierten Szenarien eine Stärkung der Kapitalbasis der Bank notwendig ist, z.B. in den Szenarien „Ausfall Gebäude“, „Schwerer konjunktureller Einbruch“ und „Ausfall Key-Lieferant“. Zusätzliche Maßnahmen wurden aus den Stresstests nicht abgeleitet, weil solche bereits ergriffen bzw. initiiert waren, z.B. gibt es eine Notfalllokation sowie einen Liquiditäts-Notfallplan.

4.5. Zusammenfassung

Insgesamt schätzt die Bank die Risikosituation als moderat ein.

Die aufsichtsrechtlichen Kennziffern nach der CRR bzw. der Liquiditätsverordnung waren im Berichtsjahr stets erfüllt. Die Schwankungsbreite betrug für die Gesamtkapitalquote 15,1 % bis 14,0 % (14,0 % per 31.03.2017). Im Hinblick auf die Liquiditätskennzahl gemäß LiqV schwankte die Kennziffer zwischen 8,2 und 9,2 (8,2 per 31.03.2017) sowie für die Liquidity Coverage Ratio zwischen 6,5 und 19,3 (6,5 per 31.03.2017) und bestätigen damit auch die risikoaverse Grundausrichtung der Bank.

Die Kennziffer im Zuge der Risikotragfähigkeit zeigte zum Ende des Berichtsjahres einen Wert von 3,7.

Das Risikomanagementsystem erachtet die Bank insbesondere im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäfte als sachgerecht und verfügt somit weiterhin über ein hinreichendes Instrumentarium zur Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Auf Basis der im Berichtsjahr erneut durchgeführten bankweiten Risikoinventur, die im laufenden Jahr regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird, sowie daraus abgeleiteter Maßnahmen ist die Bank angemessen positioniert und in der Lage, stets einen aktuellen und umfassenden Blick über die Risikosituation zu erhalten.

4.6. Risikoprognose

Die im Vorjahr erfolgte Risikoprognose hat sich im Wesentlichen bestätigt. Die Anzahl der operationellen Schadensereignisse hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 verringert und die realisierte Gesamtschadenshöhe um etwa 17 % vermindert. Adressenausfälle waren weiterhin nicht zu verzeichnen.

Es wird erwartet, dass sich die operationellen Verluste pro Jahr in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung der Fondsdepot Bank entwickeln. Erfahrungsgemäß wird es während und nach Migrationen und Prozessintegrationen von Neugeschäft vorübergehend zu einer Erhöhung der Schadensfälle und operationellen Verluste kommen. Mittelfristig gehen wir unverändert davon aus, dass Prozessoptimierungen, die konsequente Adressierung identifizierter Risiken und der Effekt des Massengeschäftes weiterhin zu einer unterproportionalen Entwicklung dieser Verluste führen werden. Einzelne Großverluste, die durch bestehende Versicherungen weitgehend abgefangen werden sollten, sind aufgrund des bestehenden Geschäftsmodells allerdings nicht auszuschließen.

Die Adressenausfallrisiken steigen tendenziell. In Anbetracht der noch andauernden Finanzkrise in Europa werden Adressenausfallrisiken im kommenden Berichtszeitraum bei der Fondsdepot Bank erhöhte Aufmerksamkeit erhalten, um schlagende Risiken zu vermeiden. Das Instrumentarium zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken nutzt daher auch Informationen zu CDS Spreads und Aktienkursen, die neben Kapitalmarkt ratings der großen Ratingagenturen FITCH, Standard & Poors und Moody's überwacht werden.

Außerdem ist eine neuerliche Erweiterung der Produktpalette der Fondsdepot Bank geplant, Risikokapitalbedarf und Ausgestaltung der Risiko-Instrumente werden begleitend angepasst werden.

5. Prognose- und Chancenbericht

Im Bereich der Investmentkontenführung wird mittel- bis langfristig als bedeutende Chance der Gesellschaft der Ausbau der Marktstellung durch organische Ausweitung des Produkt- und Servicespektrums für Banken und Versicherungen sowie unabhängige Vertriebsorganisationen gesehen.

In diesem Prozess wird die Fondsdepot Bank ihre Positionierung als führende unabhängige Fondsplattform in Deutschland erfolgreich ausbauen und setzt einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der institutionellen Kunden. Die Fondsdepot Bank sieht in dieser Unabhängigkeitsposition und ihrem konsequenten B2B2C-Ansatz ein Alleinstellungsmerkmal, welches für potentielle und bestehende Partner besondere Attraktivität vor allem im Hinblick auf den Kundenschutz besitzt.

Neben klassischen Kapitalverwaltungsgesellschaften konzentriert sich die Fondsdepot Bank in erster Linie auf deutsche Versicherungen, mit denen individuelle Produkte und Services insbesondere im Bereich des Ablauf-Managements von Lebensversicherungen konzipiert werden. Darüber hinaus baut sie im Sinne „das Beste aus zwei Welten“ Partnerschaften mit Honorarberatern auf. Weitere Potentiale werden im Ausbau von Vertriebskooperationen — zum Beispiel mit weiteren FinTechs — gesehen, welche im Rahmen des strategischen Programms der Fondsdepot Bank weiter ausgebaut werden sollen. Diese Zielkundengruppen sollen nachhaltig zur Ertragskraft der Fondsdepot Bank beitragen.

Auch das kommende Geschäftsjahr wird genutzt, um die bestehenden Prozesse weiter zu verbessern, die Effizienz im bisherigen Kerngeschäft nachhaltig zu steigern sowie die Nähe zum Kunden sicherzustellen.

Die Fondsdepot Bank plant, im Markt für Fondsdepotadministration als leistungsstarker, unabhängiger Anbieter weiter zu wachsen und verstärkt Drittgeschäft für ihre kosteneffiziente Plattform zu akquirieren. Hier wird vor dem Hintergrund des weitgehend abgeschlossenen Konsolidierungsprozesses im Bereich Outsourcing weiterhin Marktpotential im Geschäftsbereich „Offene Architektur“ für den Ausbau des Geschäfts mit unabhängigen Finanzberatern, Maklerpools, Finanz- und Versicherungsvertrieben sowie Asset Managern gesehen.

Darüber hinaus gilt es, die aktuelle Produkt- und Servicepalette mit bestehenden sowie mit neuen Kunden insbesondere auch vor dem Hintergrund der regulatorischen Änderungen für Finanzintermediäre sukzessive zu adaptieren und erweitern. Hier positioniert sich die Gesellschaft als technisch, regulatorische und prozessuale Abwicklungsplattform, um als Partner für Marktteilnehmer gemeinsam Ertragspotentiale zu realisieren. Der Kostendruck aufgrund der zunehmenden Regulierung wird hier auch als Chance gesehen, um die Positionierung der Bank in diesem Geschäftsfeld weiter zu stärken. Im kommenden Geschäftsjahr ist geplant, die in 2015 erfolgreich implementierten umfangreichen Produkt- und Serviceerweiterungen, wie Online-Lösungen zur Unterstützung der Vertriebspartner sowie Investitionen in das Frontend-Portal der Gesellschaft oder auch vermögensverwaltende Fondsdepotlösungen durch vertriebliche Initiativen am Markt zu etablieren, um nachhaltig zum Erfolg der Gesellschaft beizutragen. Zusätzlich sind weiterhin umfangreiche Investitionen in die IT-Landschaft — insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Geschäftsprozesse — geplant.

Neben den bestehenden Risiken, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben, die im vorstehenden Risikobericht (Ziff. 4) detailliert beschrieben sind, lässt sich nicht ausschließen, dass überraschend auftretende besondere Veränderungen des Marktgeschehens, wie z.B. die zurückliegende Finanzmarktkrise, eintreten und für die Fondsdepot Bank ein Risiko darstellen. Die Investitionsbedarfe werden sich aufgrund der bevorstehenden regulatorischen Änderungen mit MiFID II und dem Investmentsteuerreformgesetz insbesondere im Geschäftsjahr 2017/2018 deutlich erhöhen — steigende Erträge sind mit diesen Investitionen unmittelbar nicht verbunden.

Die Standortrahmenbedingungen der Gesellschaft und die aktive Zusammenarbeit mit anderen Einheiten der DXC Gruppe sind auch im kommenden Geschäftsjahr die generelle Grundlage für eine sukzessive Erweiterung der Servicepalette für bestehende und für neue Kunden.

Der im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2017/2018 prognostizierte Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von rund 4,0 Mio. Euro wird aufgrund von Zeitverschiebungen bei Projekten und den hohen Investitionen in Technology und Regulatorik sowie Projekten zur Stärkung der Ertragskraft nicht ganz erreicht werden können; das hat das Ergebnis des aktuellen Rumpfgeschäftsjahres gezeigt. Dennoch rechnet die Geschäftsführung für das folgende Geschäftsjahr (12 Monate) mit einem Jahresüberschuss vor Steuern von über 2,0 Mio. Euro, der im darauf folgenden Geschäftsjahr weiter moderat ansteigen wird. Im Bereich der Personalkosten wird aufgrund der andauernden Umsetzung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen im Abwicklungsbereich

mit weiteren Kostenreduktionen gerechnet — gegenläufig wirken sich höhere Kosten in den Bereichen der Technologie und Regulatorik aus, die sich aufgrund der Investitionsprogramme der Vorjahre zum Ausbau der Produktpalette, der Servicequalität, wie insbesondere der Digitalisierung der Geschäftsprozesse, und den regulatorischen Änderungen ergeben.

Hof/Saale, den 15. November 2017

Die Geschäftsführer
(Dr. Christian Dicke)
(Sabine Dittmann-Stenger)

Bilanz zum 31. 03. 2017

AKTIVA

	31.03.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	1.027,44	761,35
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	44.225.210,69	111.774.059,88
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 44.225.210,69 EUR (Vorjahr: 111.774.059,88 EUR)		
	44.226.238,13	111.774.821,23
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	53.516.749,62	69.090.765,75
b) andere Forderungen	28.435.366,20	8.448.676,60
	81.952.115,82	77.539.442,35
3. Forderungen an Kunden	25.418.160,90	22.039.637,19
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
Kommunalkredite 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.078.826,86	1.040.335,05



	31.03.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
5. Treuhandvermögen	15.233.354,85	15.693.225,86
darunter: Treuhandkredite 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
6. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.728.279,76	16.981.289,34
7. Sachanlagen	598.806,38	592.063,85
8. Sonstige Vermögensgegenstände	352.023,79	383.706,42
9. Rechnungsabgrenzungsposten	1.124.236,22	595.760,94
10. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	312.665,00	420.079,85
SUMME AKTIVA	187.024.707,71	247.060.362,08
PASSIVA		
	31.03.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	32.206,87	251,25
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) andere Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	95.088.728,49	163.908.266,97
3. Treuhandverbindlichkeiten	15.233.354,85	15.693.225,86
darunter: Treuhandkredite 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.832.864,74	1.757.068,09
5. Rechnungsabgrenzungsposten	10.660.420,67	1.103.781,02
6. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.107.622,00	1.055.484,00

	31.03.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
b) Steuerrückstellungen	912.628,94	2.143.726,84
c) andere Rückstellungen	19.421.239,60	18.567.310,05
	21.441.490,54	21.766.520,89
7. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
b) Kapitalrücklage	31.446.693,40	31.446.693,40
c) Gewinnrücklagen		
ca) andere Gewinnrücklagen	3.884.554,60	0,00
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-95.606,45	3.884.554,60
	42.735.641,55	42.831.248,00
SUMME PASSIVA	187.024.707,71	247.060.362,08

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.03.2017

	01.01.2017 bis 31.03.2017		
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	29.528,42		
abzüglich negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-18.705,13	10.823,29	
2. Zinsaufwendungen		-14.862,96	-4.039,67
3. Provisionserträge		32.464.271,90	
4. Provisionsaufwendungen		-23.025.181,87	9.439.090,03
5. Sonstige betriebliche Erträge			993.959,23



	01.01.2017 bis 31.03.2017		
	EUR	EUR	EUR
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-3.465.285,63		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-902.786,97	-4.368.072,60	
darunter: für Altersversorgung			
148.687,92 EUR (Vorjahr: 335.871,40 EUR)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-4.667.881,76	-9.035.954,36
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-1.012.539,63
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-340.761,79
darunter: Aufwendungen nach Art. 67 Absatz 1 und 2 EGHGB			
61.033,00 EUR (Vorjahr: 61.033,00 EUR)			
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			39.753,81
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-135.360,26
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-95.606,45
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			3.884.554,60
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen			-3.884.554,60
14. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-95.606,45



	01.01.2016 bis 31.12.2016	
	EUR	EUR
1. Zinserträge aus a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	71.778,80	
abzüglich negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-66.286,39	5.492,41
2. Zinsaufwendungen		-175.680,39
3. Provisionserträge		120.686.779,79
4. Provisionsaufwendungen		-81.792.274,77
5. Sonstige betriebliche Erträge		3.274.615,96
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-12.727.713,75	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.859.512,27	-15.587.226,02
darunter: für Altersversorgung		
148.687,92 EUR (Vorjahr: 335.871,40 EUR)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-16.008.079,75
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-4.389.162,46
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.671.715,86
darunter: Aufwendungen nach Art. 67 Absatz 1 und 2 EGHGB		
61.033,00 EUR (Vorjahr: 61.033,00 EUR)		

	01.01.2016 bis 31.12.2016	
	EUR	EUR
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.342.748,91
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.132.883,46
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		3.209.865,45
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		674.689,15
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen		0,00
14. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		3.884.554,60

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 01. Januar bis 31. März 2017

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Fondsdepot Bank GmbH, 95030 Hof, Windmühlenweg 12a ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes, des KWG und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Fondsdepot Bank GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hof unter der Nummer HRB 2018 eingetragen.

Die Fondsdepot Bank GmbH stellte auf Basis des Gesellschafterbeschlusses vom 15. Februar 2017 das Wirtschaftsjahr auf den Zeitraum 01. April bis 31. März um. Hintergrund ist die Harmonisierung des Geschäftsjahres mit dem der Muttergesellschaft, der DXC Technology, Tysons, Virginia (USA). Bis zum 31.03.2017 firmierte die Mutter unter dem Namen Computer Sciences Corporation, Tysons, Virginia, (USA). Aus diesem Grund legt die Fondsdepot Bank GmbH für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. März 2017 ein Rumpfgeschäftsjahr ein. Die im Abschluss dargestellten Zahlen des Rumpfgeschäftsjahres sind nur eingeschränkt mit den Zahlen des Vorjahres (01. Januar bis 31. Dezember) vergleichbar.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro Nettoanschaffungskosten werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro werden pauschal über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Standardsoftware der immateriellen Anlagewerte wird linear über drei Jahre abgeschrieben, Individualsoftware linear zwischen vier und zehn Jahren. Die aktivierten Kundenverträge werden linear über zehn Jahre abgeschrieben.

Die unter der Barreserve ausgewiesenen Beträge spiegeln das Guthaben der Fondsdepot Bank bei der Bundesbank sowie den durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelten Bargeldbestand zum Bilanzstichtag wider.

Die unter Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere gezeigte Position ist zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet worden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum jeweiligen Nennwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet, Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der erforderlichen Höhe gebildet.

Die sich aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz ergebenden latenten Steuern wurden unter Zugrundelegung eines Steuersatzes in Höhe von ca. 30 % ermittelt. Die Fondsdepot Bank macht von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch und hat den sich hieraus ergebenden Aktivüberhang in Höhe von T€ 695 nicht bilanziert. Dieser resultiert im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen bei den Pensionsrückstellungen.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer und ökonomischer Annahmen (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,75 % (Vorjahr: 1,60 %) bei den Entgelten und von 1,0 % bzw. 2,0 % (Vorjahr: 1,0 % bzw. 2,0 %) bei den Renten aus. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31. März 2017 auf 3,94 % (Vorjahr: 4,01 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag im Vergleich zum Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 708. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen nimmt die Gesellschaft das Wahlrecht der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch und verteilt den notwendigen Zuführungsbetrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024.

Außerdem leistet die Gesellschaft Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V. (APV), eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Aufgrund des stark gesunkenen Diskontierungszinssatzes reicht zum 31. März 2017 das Kassenvermögen zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen nicht aus. Der Fehlbetrag zum 31. März 2017 beträgt T€ 66. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch, hierfür keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, da der Fehlbetrag im Wesentlichen aus der Tatsache resultiert, dass die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex nicht rückgedeckt ist und diese Anpassungsverpflichtung durch zusätzliche Beiträge finanziert wird.

Die Positionen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten sind zum Zeitwert (Marktwert) bewertet.

Die unter dem Eigenkapital gezeigten Positionen wurden mit ihren Nennbeträgen bilanziert.

Erforderliche Währungsumrechnungen erfolgen gemäß § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB unter Verwendung von Stichtags-Kassakursen der Europäischen Zentralbank. Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände, die auf Fremdwährung lauten, beträgt T€ 4.887. Der Gesamtbetrag der Schulden, die auf Fremdwährung lauten, beträgt T€ 4.887.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Barreserve

Der Posten enthält einen Kassenbestand in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1). Das Guthaben bei der Bundesbank beträgt zum Bilanzstichtag T€ 44.225 (Vorjahr: T€ 111.774). Darin enthalten sind die bei der Bundesbank gehaltenen Geldbestände der technischen Abwicklungskonten und der Kundengeldkonten in Höhe von T€ 31.379 (Vorjahr: T€ 106.396).

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute werden mit einer Höhe von T€ 81.952 (Vorjahr: T€ 77.539) ausgewiesen. Für die technische Prozessierung des Geschäftsfeldes „Offene Architektur“ unterhält die Fondsdepot Bank Abwicklungskonten in Höhe von T€ 11.742 (Vorjahr: T€ 12.267). In der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute sind Fremdwährungskonten in Höhe von T€ 4.887 enthalten.

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Banken wurden im Geschäftsjahr T€ 0 (Vorjahr: T€ 68) gebucht.

Restlaufzeit Bilanzposten	Restlaufzeitenspiegel (§9 Abs. 1-3 RechKredV i.V.m. §340d HGB)					mit unbestimmter Laufzeit
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	
Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen	6.935	21.500	0	0	0	

Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden mit einer Höhe von T€ 25.418 (Vorjahr: T€ 22.040) werden Forderungen aus Abschluss- und Bestandsprovisionen für das 1. Quartal 2017 gegenüber Kapitalverwaltungsgesellschaften in Höhe von T€ 13.712 (Vorjahr: T€ 14.620) sowie Forderungen aus zu vereinnahmenden Gebühren im Rahmen des „Offenen Architektur“-Geschäftes in Höhe von T€ 7.724 (Vorjahr: T€ 3.912) gezeigt.

Im Rahmen des Geschäftsfeldes „Lombard-Kredit“ wurden Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 2.285 (Vorjahr T€ 2.546) bilanziert.

Gegen verbundene Unternehmen wurden Forderungen in Höhe von T€ 70 (Vorjahr: T€ 33) ausgewiesen.

Restlaufzeit Bilanzposten	Restlaufzeitenspiegel (§9 Abs. 1-3 RechKredV i.V.m. §340d HGB)					mit unbestimmter Laufzeit
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	
Forderungen an Kunden	25.418	0	0	0	0	

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere



Unter der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (T€ 1.079; Vorjahr: T€ 1.040) werden technische Abwicklungsbestände von Fondsanteilen im Rahmen des Finanzkommissionsgeschäftes ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Fondsanteile, die aufgrund bestimmter Orderverfahren (Betragsorder) angeschafft und nach Abschluss des Geschäftsvorfalles an die emittierende Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Zum Bilanzstichtag wurde der Bestand einem Niederstwerttest unterzogen.

Dabei handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere.

Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten

Die Fondsdepot Bank GmbH unterhält Verträge mit Kunden, in denen über ein Treuhandmodell die Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitmodellen gewährleistet wird. Im Rahmen der Verwaltungstreuhand übernimmt die Fondsdepot Bank GmbH die Investition der den abzusichernden Wertguthaben entsprechenden Barmittel in Fonds der Allianz Global Investors-Gruppe. Zwischen den Posten Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeit besteht Betragsgleichheit in Höhe von T€ 15.233 (Vorjahr: T€ 15.693).

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände gebuchten Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Softwareerweiterungen bezogen auf das Kontoführungssystem DIAMOS.

Wesentlicher Bestandteil der immateriellen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag T€ 16.728 (Vorjahr: T€ 16.981) sind die durch den Erwerb der FondsServiceBank (FSB) aktivierten Kundenverträge in Höhe von T€ 6.663 (Vorjahr: T€ 7.219). Diese werden über einen Zeitraum von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Die Gliederung des Anlagevermögens wird in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag mit einem Betrag von T€ 352 (Vorjahr: T€ 384) ausgewiesen. Die im „Offenen Architektur“-Geschäft übernommenen VL-Verträge wurden in Höhe von T€ 160 bilanziert. Der aufgrund gesetzlicher Neuregelung bestehende Anspruch gegenüber den Finanzbehörden auf ratiertliche Auszahlung (ab 2008 in 10 Jahresraten) des Körperschaftsteuerguthabens wurde zum 31. März 2017 in Höhe von T€ 20 (Vorjahr: T€ 20) im Posten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde ein Betrag in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 73) gebucht. Die Fondsdepot Bank hält Anteile an der S.W.I.F.T. SCRL in Höhe von T€ 91 (Vorjahr: T€ 91).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 1.124 (Vorjahr: T€ 596) betreffen mit T€ 865 (Vorjahr: T€ 510) im Wesentlichen die über die Vertragslaufzeit abgegrenzten Aufwendungen sowie in Höhe von T€ 259 (Vorjahr: T€ 85) Abgrenzungen aus Sparplänen für gezielte Produkte im Rahmen des „Offenen Architektur“-Geschäftes.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für bestimmte Pensionszusagen der Fondsdepot Bank hält die Bank ein Deckungsvermögen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 313 (Vorjahr: T€ 420).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 32 (Vorjahr: T€ 0,3).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden T€ 95.089 (Vorjahr: T€ 163.908) gezeigt. Darin enthalten sind in Höhe von T€ 27.807 (Vorjahr T€ 103.711) die für die technische Prozessierung des „Offenen Architektur“-Geschäftes von der Fondsdepot Bank vereinnahmten Kundengelder. Weiterhin wurde für das Geschäftsfeld „Geldkonto“ eine Verbindlichkeit in Höhe von T€ 67.281 (Vorjahr: T€ 60.198) gebucht. Kunden der Fondsdepot Bank haben die Möglichkeit, ein Geldkonto auf eigenen Namen bei der Fondsdepot Bank zu eröffnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind täglich fällig.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Fondsdepot Bank betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.833 (Vorjahr: T€ 1.757). Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden T€ 820 (Vorjahr: T€ 260) gezeigt. Gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 912 (Vorjahr: T€ 787) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind innerhalb von 30 Tagen fällig.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten Positionen in Höhe von T€ 10.660 (Vorjahr: T€ 1.104) betreffen Vorauszahlungen für Dienstleistungen, die das Geschäftsjahr vom 01.04.2017 bis 31.03.2018 betreffen.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern aus verschiedenen Versorgungswerken und -zusagen ab. Diese Verpflichtungen sind teilweise durch Vermögensgegenstände besichert, die ausschließlich zu deren Erfüllung dienen und dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihren Zeitwerten angesetzt. Nach dem seit 2010 angewandten Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt sich eine Verpflichtung, die im Übergangszeitpunkt zum 31. Dezember 2009/01. Januar 2010 die nach bisherigen Regeln ermittelte Rückstellung um T€ 916 überstieg. Dieser Differenzbetrag wurde zum 31. März 2017 um 1/15 (T€ 61) (Vorjahr: T€ 61) der Rückstellung zugeführt, sodass zum Ende des Geschäftsjahres ein bisher nicht zugeführter Saldo von T€ 366 verbleibt.

Der sich aus den Pensionsverpflichtungen berechnende Zinsaufwand (T€ 49) wurde mit dem sich aus dem Deckungsvermögen erzielten Zinsertrag (T€ 69) verrechnet.

Dabei wurden die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens, soweit es sich um Fondsanteile handelt, aus den Börsenkursen des Fondsvermögens am Abschlussstichtag abgeleitet. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 31. März 2017 T€ 5.678 (Vorjahr: T€ 5.647). Dem gegenüber stehen Anschaffungskosten in Höhe von T€ 5.081.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich der folgende Nettowert:

	31.03.2017
	T€
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	6.473
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	5.678

31.03.2017

T€

Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

795

Zum Bilanzstichtag ergibt sich für bestimmte Pensionszusagen ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 313 (Vorjahr: T€ 420). Für Pensionszusagen wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 1.108 (Vorjahr: T€ 1.055) passiviert.

Andere Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen in Höhe von T€ 19.421 (Vorjahr: T€ 18.567) sind Rückstellungen in Höhe von T€ 18.091 (Vorjahr: T€ 17.578) für ausstehende Rechnungen enthalten. Für Personalaufwendungen (u.a. nicht genommene Urlaubsansprüche und Zeitkonten) wurden T€ 658 (Vorjahr: T€ 324) zurückgestellt.

Für Kosten der Archivierung wurde eine Rückstellung i.H.v. T€ 250 (Vorjahr: T€ 250) gebildet. Weitere Rückstellungen wurden für den zu erwartenden Aufwand für externe Prüfungskosten mit T€ 159 (Vorjahr: T€ 102) und für Aufwände aus Fehlbearbeitung (RME) in Höhe von T€ 34 (Vorjahr: T€ 27) gebildet. Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 230 (Vorjahr: T€ 287) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt T€ 42.736 (Vorjahr: T€ 42.831) und setzt sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 7.500 (Vorjahr: T€ 7.500), einer Kapitalrücklage in Höhe von T€ 31.447 (Vorjahr: T€ 31.447), der Gewinnrücklage (T€ 3.885; Vorjahr: T€ 0) sowie dem Bilanzverlust T€ 96 (Vorjahr: Bilanzgewinn T€ 3.885) zusammen.

Zum Bilanzstichtag wird das gezeichnete Kapital von der alleinigen Gesellschafterin Xchanging HoldCo No. 3 Ltd., London gehalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Wesentlichen geprägt von Provisionserträgen aus dem „Offene Architektur“-Geschäft und der Erbringung von Dienstleistungen für die Kunden der Gesellschaft. Wesentliche Positionen auf der Kostenseite sind Personalaufwendungen und Kosten für IT.

Die Zinserträge T€ 11 (Vorjahr: T€ 5) resultieren aus der Verzinsung von Tages- und Termingeldanlagen der Gesellschaft. Dagegen stehen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ 176).

Provisionserträgen in Höhe von T€ 32.464 (Vorjahr: T€ 120.687) stehen Provisionsaufwendungen in Höhe von T€ 23.025 (Vorjahr: T€ 81.792) gegenüber. Bei den Provisionsaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Bestands- und Abschlussprovisionen.

Die Provisionserträge gliedern sich geografisch wie folgt:

	Geschäftsjahr in T€	Vorjahr in T€
Deutschland	26.442	98.381



	Geschäftsjahr	Vorjahr
	in T€	in T€
Europa (Rest)	3.932	17.055
UK	1.377	2.499
Außereuropäisch	713	2.753

In den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 994 (Vorjahr: T€ 3.275) sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 951 (Vorjahr: T€ 2.982) enthalten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen T€ 9.036 (Vorjahr: T€ 31.595) gliedern sich in die Personalaufwendungen T€ 4.368 (Vorjahr: T€ 15.587) und in die anderen Verwaltungsaufwendungen T€ 4.668 (Vorjahr: T€ 16.008).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungskosten und Mieten für Einrichtungen T€ 2.384 (Vorjahr: T€ 9.112), Kosten der Kommunikation T€ 728 (Vorjahr: T€ 2.440) sowie Geschäftsbetriebskosten T€ 659 (Vorjahr: T€ 1.999).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden in Höhe von T€ 1.013 (Vorjahr: T€ 4.389) gebucht. Darin enthalten sind die planmäßigen Abschreibungen auf die durch den Erwerb der FSB in 2010 aktivierten Kundenverträge in Höhe von T€ 555 (Vorjahr: T€ 2.221).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 341 (Vorjahr: T€ 1.672) beinhalten Aufwendungen aus der innerbetrieblichen Inanspruchnahme T€ 187 (Vorjahr: T€ 1.094). Dabei handelt es sich vor allem um bezogene Leistungen für EDV- und Managementunterstützung. Als Aufwendungen aus operativen Risiken wurden T€ 69 (Vorjahr: T€ 280) gebucht.

Im Bereich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden T€ 135 (Vorjahr: T€ 1.133) ausgewiesen.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. März 2017 verbuchte die Fondsdepot Bank GmbH einen Verlust in Höhe von T€ 96 (Vorjahr: Gewinn T€ 3.210).

5. Sonstige Angaben

Im Rumpfgeschäftsjahr 2017 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 397 (Vorjahr: 401) Mitarbeiter beschäftigt. Zum 31. März 2017 gliedert sich der Mitarbeiterbestand inklusive Geschäftsführer und Auszubildende von 402 (Vorjahr: 404) wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Geschäftsführer	2	2
2. Führungsebene	5	4
Teamleiter und Sachbearbeiter	391	394
Auszubildende	4	4
Gesamt	402	404

Das Honorar für die Prüfung des Rumpfgeschäftsjahres 2017 (i.S.d. § 285 Nr. 17 HGB) betrug T€ 102. Aufwendungen für Steuerberatung wurden in Höhe von T€ 27 gebucht.

Die im Rumpfgeschäftsjahr 2017 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Honorar für	T€
Abschlussprüfungsleistung	102
andere Bestätigungsleistungen	6
Steuerberatungsleistungen	0
sonstige Leistungen	0
Gesamt	108

Der Jahresabschluss der Fondsdepot Bank kann beim elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden. Größter Konsolidierungskreis ist die DXC Technology, Tysons, Virginia (USA), deren Konzernabschluss ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden kann.

Aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert ergibt sich ein die Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände übersteigender Betrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von T€ 597. Des Weiteren beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren T€ 707. Zur Deckung dieser gemäß §§ 268 Abs. 8 und 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrten Beträge sind frei verfügbare Rücklagen vorhanden.

Die Offenlegung nach Teil 8 CRR ist auf der Internetseite der Fondsdepot Bank einsehbar.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind haben sich nicht ereignet.

7. Geschäftsführung

Die Fondsdepot Bank GmbH verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Vergütungen, da nur zwei Geschäftsführer von der Gesellschaft vergütet worden sind.

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Dicke, Hof

Mitglied der Geschäftsführung

Sprecher der Geschäftsführung

Sabine Dittmann-Stenger, München

Mitglied der Geschäftsführung

Hof, den 15. November 2017

Christian Dicke

Sabine Dittmann-Stenger

Anlage 1:

Entwicklung des Anlagevermögens HGB Geschäftsjahr vom 01.01.2017-31.03.2017 in EURO

Immaterielle vermögensgegenstände und Sachanlagen FDB 31.03.2017	Anschaffungskosten				31.03.2017
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Datenerfassungsgeräte	6.077,60	0,00	0,00	0,00	6.077,69
PC Desktop, Server	4.727.340,30	31.799,84	0,00	0,00	4.759.140,14
Großrechner EDV	157.538,14	0,00	0,00	0,00	157.538,14
Netzwerke	103.618,19	0,00	0,00	0,00	103.628,19
Telefon, Telex	662.378,65	0,00	0,00	0,00	662.378,65
Bürogeräte	171.506,97	0,00	0,00	0,00	171.586,67
Büromöbel	239.381,40	17.660,60	0,00	0,00	257.042,00
Geld-Panzer-/Stahlschränke	29.517,15	0,00	0,00	0,00	29.517,15
Sicherheitseinrichtungen	17.119,75	0,00	0,00	0,00	17.119,75
Pool-Kraftfahrzeuge	11.265,90	0,00	0,00	0,00	11.265,90
Gebrauchskunst	966,40	0,00	0,00	0,00	966,41

Immaterielle vermögensgegenstände und Sachanlagen FDB 31.03.2017	Anschaffungskosten				31.03.2017
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
sonstige technische Anlagen	675.731,68	0,00	0,00	0,00	676.731,68
Umbaukosten gemietet Räume	2.506.323,10	15.687,63	0,00	0,00	2.522.010,73
Geringw. Wirtschaftsgüter, sonstige	1.089.047,15	370,00	0,00	0,00	1.089.417,78
Gesamtsumme Sachanlagen	10.397.802,48	65.518,40	0,00	0,00	10.463.410,88
Software	37.597.289,09	12.938,45	0,00	641.224,62	38.251.452,18
Geringw. Wirtschaftsgüter, Software	304.747,50	0,00	0,00	0,00	304.747,50
Kundenvertrag FSB	22.211.143,25	0,00	0,00	0,00	22.211.143,25
AIB Software geleistet Anzahlungen	4.327.208,15	687.815,71	0,00	-641.224,62	4.373.799,24
Immaterielle Wirtschaftsgüter	64.440.387,99	700.754,18	0,00	0,00	65.141.142,17
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	74.838.280,47	766.272,58	0,00	0,00	75.604.553,05

**Immaterielle vermögensge-
genstände und Sachanlagen
FDB 31.03.2017**

	Abschreibungen			31.03.2017
	01.01.2017	lfd. Jahr	Abgänge	
Datenerfassungsgeräte	6.077,69	0,00	0,00	6.077,69
PC Desktop, Server	4.635.954,57	14.997,83	0,00	4.647.952,40
Großrechner EDV	132.147,75	2.821,29	0,00	134.969,04
Netzwerke	87.620,18	2.999,63	0,00	90.619,81
Telefon, Telex	659.448,85	186,32	0,00	659.635,17
Bürogeräte	159.357,55	1.535,86	0,00	160.893,41
Büromöbel	232.389,72	2.296,12	0,00	234.685,84
Geld-Panzer-/Stahlschränke	11.309,35	369,09	0,00	11.678,44
Sicherheitseinrichtungen	12.697,19	428,00	0,00	13.125,19
Pool-Kraftfahrzeuge	11.265,90	0,00	0,00	11.265,90
Gebrauchskunst	17,27	0,47	0,00	17,74
sonstige technische Anlagen	581.44,94	6.701,96	0,00	588.146,90
Umbaukosten gemietetet Räume	2.393.255,05	4.693,28	0,00	2.397.948,34
Geringw. Wirtschaftsgüter, sonstige	885.840,61	21.746,02	0,00	907.586,63
Gesamtsumme Sachanlagen	9.805.828,63	58.775,87	0,00	9.864.604,50
Software	32.169.893,19	397.244,26	0,00	32.567.140,45
Geringw. Wirtschaftsgüter, Software	296.680,77	1.240,92	0,00	297.921,69
Kundenvertrag FSB	14.992.521,69	555.278,58	0,00	15.547.800,27
AIB Software	0,00	0,00	0,00	0,00
geleistetet Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Immaterielle vermögensgegenstände und Sachanlagen
FDB 31.03.2017**

	01.01.2017	Abschreibungen lfd. Jahr	Abgänge	31.03.2017
Immaterielle Wirtschaftsgüter	47.459.098,65	953.763,76	0,00	48.412.862,41
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	57.264.927,28	1.012.539,63	0,00	58.277.466,91

Immaterielle vermögensgegenstände und Sachanlagen FDB 31.03.2017

	Buchwerte	
	01.01.2017	31.03.2017
Datenerfassungsgeräte	0,00	0,00
PC Desktop, Server	94.385,73	111.187,74
Großrechner EDV	25.390,39	22.569,10
Netzwerke	15.998,01	12.998,38
Telefon, Telex	2.929,80	2.743,48
Bürogeräte	12.229,12	10.693,26
Büromöbel	6.001,68	22.356,16
Geld-Panzer-/Stahlschränke	18.207,80	17.838,71
Sicherheitseinrichtungen	4.422,56	3.994,56
Pool-Kraftfahrzeuge	0,00	0,00
Gebrauchskunst	949,14	948,67
sonstige technische Anlagen	94.284,74	87.582,78
Umbaukosten gemietetet Räume	113.068,04	124.062,39
Geringw. Wirtschaftsgüter, sonstige	203.206,84	181.831,15

**Immaterielle vermögensgegenstände und Sachanlagen FDB 31.03.2017**

	Buchwerte	
	01.01.2017	31.03.2017
Gesamtsumme Sachanlagen	592.063,85	598.806,38
Software	5.427.392,90	5.684.311,73
Geringw. Wirtschaftsgüter, Software	8.066,73	6.825,81
Kundenvertrag FSB	7.218.621,56	6.663.342,98
AIB Software	4.327.208,15	4.373.799,24
geleistetet Anzahlungen	0,00	0,00
Immaterielle Wirtschaftsgüter	15.981.289,34	16.728.279,76
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	17.573.353,19	17.327.089,14

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fondsdepot Bank GmbH, Hof

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Fondsdepot Bank GmbH, Hof, - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. März 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fondsdepot Bank GmbH, Hof, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. März 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. März 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. März 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Transitorische Abgrenzungen,
- 2) Provisionserträge aus Bestandsprovisionen.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss) und
- prüferisches Vorgehen.

1) Transitorische Abgrenzungen

Sachverhaltsbeschreibung

Als Folge der Übernahme der Fondsdepot Bank GmbH durch die Computer Sciences Corporation, Tysons, Virginia/USA, im Jahr 2016 wurde durch Änderung des Gesellschaftsvertrags vom 24. Februar 2017 das Geschäftsjahr der Fondsdepot Bank GmbH auf den Zeitraum 1. April bis zum 31. März des Folgejahres umgestellt und ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. März 2017 festgelegt.



Insgesamt wurden infolge des geänderten Geschäftsjahres transitorische Posten in Form von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von Mio. EUR 1,1 und in Form von passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von Mio. EUR 10,7 gebildet. Als wesentlicher transitorischer Posten wurden die überwiegend auf jährlicher Basis und vorschüssig im Januar abgerechneten Depotentgelte identifiziert, die in Höhe von Mio. EUR 9,0 als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Aufgrund der Umstellung des Geschäftsjahres stellen wesentliche Abgrenzungsposten einen erstmaligen Sachverhalt dar. Da die Depotentgelte überwiegend auf Basis eines Kalenderjahres erhoben werden, ergeben sich insbesondere im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. März 2017 wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank. Aus diesen Gründen beurteilen wir die Abgrenzungsposten als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

In der Bilanz zum 31. März 2017 werden entsprechend dem Formblatt 1 der RechKredV auf der Aktivseite unter Punkt 9 ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von Mio. EUR 1,1 sowie auf der Passivseite unter Punkt 5 ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von Mio. EUR 10,7 ausgewiesen, die im Anhang unter Nummer 3 erläutert werden.

Prüferisches Vorgehen

Vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse der Geschäftstätigkeit sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Fondsdepot Bank GmbH haben wir analysiert, in welchen Bereichen bzw. im Rahmen welcher Geschäftsprozesse transitorische Abgrenzungen aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres und des geänderten Abschlussstichtages nach unserer Einschätzung notwendig sind. Des Weiteren haben wir die eingerichteten Prozesse aufgenommen und gewürdigt. Auf Basis dieser Erkenntnisse haben wir die von der Bank durchgeführten Abgrenzungsbuchungen auf Vollständigkeit und richtige Ermittlung geprüft.

Die von der Fondsdepot Bank GmbH durchgeführten Berechnungen zur Bildung der transitorischen Posten haben wir anhand der vertraglichen Vereinbarungen nachvollzogen.

2) Provisionserträge aus Bestandsprovisionen

Sachverhaltsbeschreibung

Eine wesentliche Erlösquelle der Fondsdepot Bank GmbH besteht in der Vereinnahmung der Bestandsprovisionen von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft für die verwahrten Anteile an Investmentvermögen. In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. März 2017 werden unter dem Posten Provisionserträge in Höhe von Mio. EUR 14,7 aus Bestandsprovisionen ausgewiesen.

Überwiegend werden die Bestandsprovisionen quartalsweise durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft abgerechnet und der Fondsdepot Bank GmbH im Folgequartal ausbezahlt. Grundlage der Abrechnung sind individuelle Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften. Aufgrund der nachgelagerten Abrechnung durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft werden die Provisionserträge aus vereinnahmten Bestandsprovisionen zum Stichtag auf der Grundlage von Annahmen geschätzt.

Die Provisionserträge sind aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, da sie zum einen auf Schätzungen der Geschäftsführung basieren und zum anderen die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich bestimmen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 2017 werden entsprechend dem Formblatt 3 der RechKredV die Bestandsprovisionen in Höhe von Mio. EUR 14,7 unter Punkt 3 Provisionserträge ausgewiesen, die im Anhang unter Nummer 4 erläutert werden.

Prüferisches Vorgehen



Die für die Berechnung verwendeten insbesondere vertraglichen Parameter haben wir durch Einsichtnahme in die Verträge und bestandsführenden Systeme geprüft. Hierbei haben wir auch unsere internen IT-Spezialisten in das Prüfungsteam eingebunden, um die eingesetzte Software zur Berechnung der Bestandsprovisionen sowie deren Schnittstellen zu den Bewegungs- und Stammdaten führenden Systemen zu beurteilen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Ermittlung der Werte und deren Erfassung in der Finanzbuchhaltung beurteilt. Ferner haben wir nachvollzogen, ob Differenzen, die in der Vergangenheit zwischen geschätzten Werten und tatsächlichen Ergebnissen aufgetreten sind, sachgerecht bearbeitet und quantifiziert wurden und ob - sofern sich die Notwendigkeit ergab - angemessene Anpassungen an den Parametern vorgenommen und entsprechende Korrekturen in der Rechnungslegung gemacht wurden.

Abschließend haben wir die im Jahresabschluss erfassten Werte der Bestandsprovisionen mit den tatsächlichen Einzahlungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr sowie - soweit bereits erfolgt - mit den tatsächlichen Einzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr verglichen und hierdurch die Verlässlichkeit der Ermittlung sowie Werthaltigkeit der zugehörigen Forderung zum Bilanzstichtag 31. März 2017 beurteilt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 27. Februar 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. März 2017 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Fondsdepot Bank GmbH, Hof, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Roland Greißl.

Frankfurt am Main, den 17. November 2017

Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Haas) Wirtschaftsprüfer

(Greißl) Wirtschaftsprüfer

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns/-verlustes 2017

Die Gesellschafterin der Fondsdepot Bank GmbH hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, den Bilanzverlust zum 31.03.2017 in Höhe von € 95.606,45 aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

London, 22. November 2017

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. März 2017



("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Fondsdepot Bank GmbH hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem geprüften Jahresabschluss inkl. Lagebericht zum 31. März 2017 bzw. dem Offenlegungsbericht zum 31. März 2017 und beziehen sich ausschließlich auf die Geschäftstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist das Betreiben des Finanzkommissions- und Depotgeschäftes sowie das Erbringen der Anlage- und Abschlussvermittlung, jeweils bezogen auf Anteilscheine einer Kapitalverwaltungsgesellschaft oder auf ausländische Investmentanteile. Außerdem bietet die Fondsdepot Bank den Endkunden die Möglichkeit, als Ergänzung zum Depot zusätzlich ein Geldkonto zu eröffnen. Darüber hinaus kann die Bank Lombard-Kredite vergeben.

Die Fondsdepot Bank GmbH definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2017 10.088 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum Geschäftsjahresende beträgt 337,04.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 40 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern von 135 TEUR ergibt sich ein Nettoverlust von -95 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Fondsdepot Bank GmbH hat im Rumpfgeschäftsjahr 2017 keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Jahresabschluss zum 31. März 2017 wurde am 22. November 2017 festgestellt.